

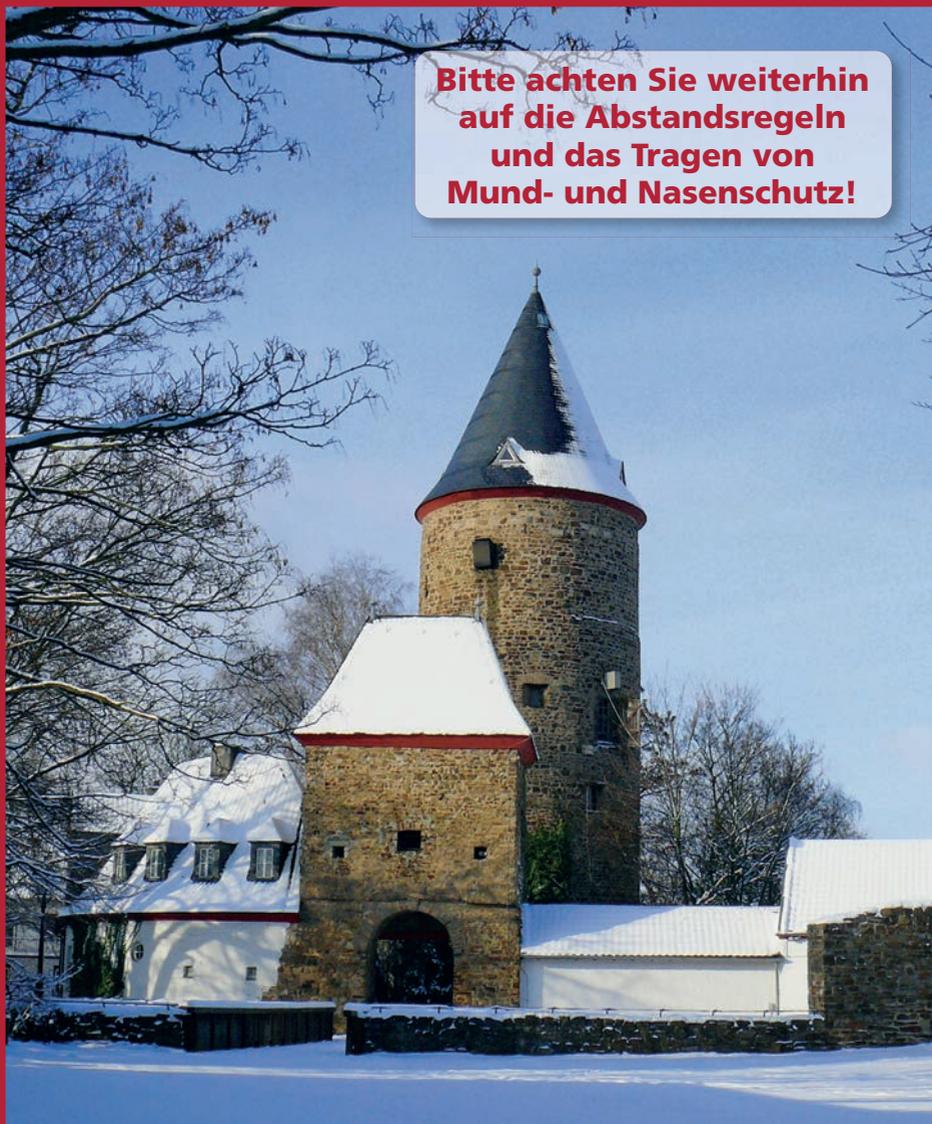
kultur u. gewerbe

Stadt Rheinbach



Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 57 • Januar 2021

**Bitte achten Sie weiterhin
auf die Abstandsregeln
und das Tragen von
Mund- und Nasenschutz!**





Pfahl
150 JAHRE
BESTATTUNGSHAUS

Familienbetrieb
seit 1870

Trauercafé
als persönlicher Begegnungsort

Individuelle Beratung
mit menschlicher Nähe



Weiherstraße 15
53359 Rheinbach
Telefon 0 22 26 40 90
E-Mail: info@pfahl.de

Inhalt

Grußwort Bürgermeister Ludger Banken	4
Der Gewerbeverein informiert	6
Die erste evangelische Kirche in Rheinbach (Fortsetzung)	7
Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	17
Theater in Rheinbach	17
Paula – die fliegende Briefträgerin	18
Auszug aus dem Volkshochschulprogramm	19
Veranstaltungskalender	20
Öffentliche Bekanntmachungen	26
Sonstige Mitteilungen	40
Aus den Vereinen	40
Notdienste / Notrufnummern	43
Adressen und Termine	47
Senioreninformationen	61
Herzliche Glückwünsche	66

Zum Titelbild: Hexenturm Rheinbach, Foto: Heinrich Pützler

- Herausgeber:** Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus
Inhalt: Verantwortlich: Bürgermeister Ludger Banken
Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel. 02226 917-0, Fax 917-215
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.
- Anzeigen:** Verantwortlich: Celine Wirtz, Jamina Bongers, Tel. 02226 917-111
Rheinbach, Schweigelstraße 23
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
- Erscheinungstag:** Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.
- Auflage:** 5.900 Stück
- Satz und Druck:** Messner Medien GmbH, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 10599
- Bezug:** „kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar:
gegen Erstattung der Bezugskosten, Einzelheft 1,60 €, im Jahresabonnement 19,20 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (Bürgerinjothek).
Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden.
Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 10. eines jeden Monats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist.
Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.



Foto: Norbert Sauren

<p>Stadtverwaltung Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Telefon 02226 917-0 Telefax 02226 917-215 infothek@stadt-rheinbach.de</p>	<p>Allgemeine Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag</p>
<p>Die Stadtverwaltung steht ihren Bürgerinnen und Bürgern nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zur Verfügung. Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen eines sogenannten „Mund- und Nasenschutzes“.</p> <p>Bitte nutzen Sie für Ihre Terminabsprachen das Bürgertelefon unter 02226 917-0 oder die E-Mail-Adresse infothek@stadt-rheinbach.de. Das Bürgerbüro ist für Terminabsprachen wie folgt zu erreichen: 02226 917-107 oder 02226 917-118 bzw. buergerbuero@stadt-rheinbach.de.</p>	
<p>Straße 16 Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Telefonische Sprechstunde des Bürgermeisters Am 05.01.2021 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rheinbach.de</p>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit neun Wochen bin ich als Ihr Bürgermeister tätig. Nach einer sehr intensiven Einarbeitung in die vielfältigen Aufgaben unserer Stadt, haben mir die Feiertage und der Jahreswechsel die Gelegenheit gegeben, einen kurzen Blick auf das vergangene und in das kommende Jahr zu werfen.

Zunächst danke ich meinen/ Kolleg*innen in der Stadtverwaltung und im Rat der Stadt Rheinbach, die mich herzlich aufgenommen und mir den Einstieg in das Amt des ersten Bürgermeisters dieser Stadt erleichtert haben.



Anerkennung und Lob gilt aber vor allem Ihnen, verehrte Bürger*innen. Sie haben im vergangenen Jahr sehr viel in Kauf nehmen müssen, nicht nur, aber eben auch und insbesondere an Weihnachten und Silvester. Sie sind im vergangenen Jahr umsichtig und achtsam gewesen und haben Vernunft walten lassen. Unsere Stadt war nie ein Hotspot während dieser schlimmen Coronavirus-Pandemie. Dafür bin ich Ihnen auch ganz persönlich sehr dankbar.

Erinnern möchte ich auch noch einmal an die zahlreichen Menschen, die sich 2020, trotz der latenten Ansteckungsgefahr, unbeirrt für die Gemeinschaft eingesetzt haben und dies auch weiterhin tun. Hierzu zählen sicherlich die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei und der Rettungs- und Hilfsdienste. Auch die Mitarbeiter*innen in den Kirchen, den sozialen Einrichtungen, in den Arztpraxen, die Kranken- und Altenpfleger*innen leisten physisch wie psychisch Außergewöhnliches. Unsere Lehrer*innen und Erzieher*innen tun alles, um ihrem pädagogischen Auftrag zu erfüllen. Ich vermag nicht alle Berufsgruppen aufzuzählen – letztlich haben Sie Alle, ob abhängig Beschäftigte, freiberuflich Tätige, Selbständige oder Unternehmer*innen, Ihren Beitrag geleistet, damit wir gemeinsam durch die schwerste Krise der Nachkriegsgeschichte kommen.

Ich hoffe inständig, dass die angekündigten Impfstoffe wirken und wir insbesondere unseren gesundheitlich gefährdeten Mitmenschen, den Senior*innen Sicherheit und vor allem unseren Kindern und Jugendlichen Freiheit und Unbeschwertheit zurückgeben können.

Ich weiß um die Bedeutung, die das Wirken unserer zahlreichen ehrenamtlich Tätigen, der Vereinsvorstände und -mitglieder für unsere Stadt hat. Auch für Sie wünsche ich mir, dass Sie im Laufe des Jahres wieder uneingeschränkt ihren Funktionen und Hobbies nachgehen können.

Denken Sie bitte immer daran, dass wir es nur gemeinsam schaffen können! Vom gegenseitigen Verständnis und Mitgefühl, von Einsichtigkeit und Achtsamkeit, von unseren gemeinsamen Anstrengungen hängen Gesundheit und auch Existenzen ab.

Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen allen ein frohes gesegnetes Jahr, viel Glück und Zufriedenheit, Gesundheit und Lebensfreude.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Banken', written in a cursive style.

Ludger Banken

Zum Jahreswechsel

Nach einem turbulenten, durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr, durften wir zum Ende doch noch einen wahren „Lichtblick“ erleben.

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung der Rheinbacher Innenstadt ist schon seit vielen Jahrzehnten ein Wahrzeichen, das sowohl die Rheinbacher selbst als auch viele Besucher aus der Region begeistert. Doch 2020 sollte alles anders sein.

Denn so schön dieser adventliche Lichterglanz auch ist, so viele Kosten entstehen leider auch durch ihn. Diese wurden bisher vom Gewerbeverein Rheinbach, den Händlern der Hauptstraße und einigen Sponsoren getragen.

Durch einen pandemiebedingten finanziellen Engpass sah sich der Gewerbeverein gezwungen, diesmal die Weihnachtsbeleuchtung schweren Herzens abzusagen. Nach dieser Absage passierte etwas Wunderbares! Ein regelrechter Ruck ging durch die Bevölkerung. Rheinbach kann und will nicht auf die Beleuchtung verzichten und schloss sich in kürzester Zeit zusammen.

Ein sehr positives Gespräch zwischen dem Gewerbeverein, unserem neuen Bürgermeister Ludger Banken und seinem Vorgänger Stefan Raetz, hatte eine Unterstützung von 4.000 Euro der Wirtschaftsförderung (wfeg) für den Hubwagen zur Folge und zusätzlich wieder 1.000 Euro für den Strom durch die Bürgerstiftung. Auch viele Geschäftsleute erklärten sich bereit, trotz der hohen Umsatzeinbußen im Jahr 2020, wieder die anfallenden Kosten für das Aufhängen ihrer Giebelbeleuchtung zu übernehmen.

Durch einen allgemeinen Spendenaufruf kamen täglich neue Spenden aus der Rheinbacher Bevölkerung zusammen. Jeder Euro kam dem Zweck zugute. Damit das Voigtstor, die Pützstraße, die Martinstraße und das Dreeser Tor nicht im Dunkeln stehen müssen, stellte die Firma KeukNOW über 100 Strahler kostenfrei zur Verfügung, mit denen verschiedene Gebäude und Bäume in einem ganz besonderen Licht erstrahlten. Zudem steuerte die Hausverwaltung Krumbein 500 Euro bei.

Dank dieses unglaublichen Zusammenhalts in Rheinbach dürfen wir uns nun alle erneut über eine diesmal ganz besondere Weihnachtsstimmung in der gesamten Innenstadt freuen. An dieser Stelle sagen wir allen Beteiligten DANKE!!!

Ein wahrer Lichtblick in schweren Zeiten, mit der positiven Folge, dass nun gemeinsam nach einer Lösung zum Erhalt unserer geliebten Weihnachtsbeleuchtung gesucht wird.

Mit dieser guten Zusammenarbeit starten wir gestärkt ins neue Jahr und wünschen Ihnen Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Ihr Gewerbeverein Rheinbach e.V.

Die erste evangelische Kirche in Rheinbach

Zur Geschichte der Notkirche am Bungert

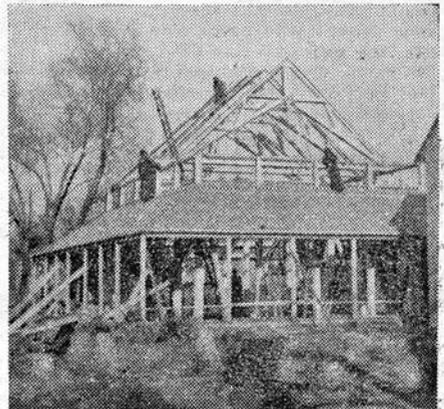
(Fortsetzung aus Heft 12/2020)

Vermutlich der erste Zeitungsbericht zur Errichtung der evangelischen Kirche in Rheinbach stammt aus der Kölnischen Rundschau. In der Ausgabe vom 23. Juli 1949 berichtete die Zeitung unter der Überschrift „Neue evangelische Kirchen für Duisdorf und Rheinbach“ über den geplanten Bau von Bartning-Kirchen in Duisdorf, Rheinbach und Oberpleis.³⁶ Der Pressebericht beschreibt das Aussehen und die Funktion des Typs D Gemeindezentrum und geht dann ausführlich auf den geplanten Bau in Duisdorf ein. „Die Verhandlungen über die Überlassung eines Bauplatzes, stehen kurz vor dem Abschluss...“ vermeldet die Rundschau. Bau- und Finanzausschuss der Gemeinde hätten zugestimmt, dass ein Bauplatz an der Bahnhofstraße vor dem neuen Friedhof „gegen eine geringe Gebühr“ für das Vorhaben zur Verfügung gestellt werde. Dass die ausgewählte Stelle gut geeignet für den Kirchenbau wäre, stellte auch Rev. Pfarrer Lorent Bauchmann fest, der als Vertreter der Stifterin, der Evangelical and Reform Church of America, aus New York nach Deutschland gekommen war und mit dem für Duisdorf zuständigen Pfarrer Dr. Wilhelm Schütz den möglichen Bauplatz besichtigt hatte.³⁷ Obwohl man bei den Planungen schon so weit gekommen war, wurde in Duisdorf letztendlich keine Bartning-Kirche gebaut, sondern der Entwurf des Bonner Architekten Hans Thon³⁸ verwirklicht. Dieses Gotteshauses, die heutige Johanniskirche, wurde am 11. Februar 1952 geweiht.³⁹

In Rheinbach ging dann aber alles ganz schnell, am 6. September 1949 erfolgte der ersten Spatenstich, Ende des Monats waren die Ausschachtungsarbeiten bereits beendet, im Oktober wurden die Betonfundamente ge-

Neue evangelische Kirche

Rheinbach. Nachdem an der evangelischen Kirche die Ausschachtungsarbeiten ausgeführt und die Betonfundamente gelegt sind, wurde mit der Eröffnung des Gebäudes begonnen.



Das Gotteshaus wird in Balkenkonstruktion ausgeführt und deshalb von Facharbeitern in kurzer Zeit erstellt werden können. Am zwei-

14 Zeitungsausschnitt über den Bau des Gemeindezentrums aus der Bonner Rundschau, 15.11.1949.

36 Kölnische Rundschau, 23.07.1949.

37 Kölnische Rundschau, 23.07.1949.

38 Geb. 1911, gest. 2007 Bonn.

39 Höroldt/Joch, S. 25f.

legt.⁴⁰ Diese Arbeiten hatte die Gemeinde mit Hilfe von Strafgefangenen, die dafür beköstigt werden mussten, ausgeführt.⁴¹ Dann begannen Fachkräfte mit dem Aufbau der Balkenkonstruktion. Mitte November konnte bereits der Richtkranz gesetzt werden und Ende November wurden die letzten Wände gesetzt.⁴² Anfang Dezember war die Notkirche fertiggestellt.

Neben dem günstigen Preis war auch die kurze Bauzeit ein Argument, das für die Errichtung von Bartnings Notkirchen sprach und Rheinbach war ein gutes Beispiel dafür. Der Bau einschließlich des in massiver Bauweise erstellte Pfarrhauses kostete, nicht eingerechnet die Kosten für die Fundamentierungsarbeiten in Höhe von 15.000 DM, die die Gemeinde zu tragen hatte, nur rund 70.000 DM. Vom ersten Spatenstich bis zur Einweihung der Kirche vergingen nur knapp 14 Wochen.⁴³ Der Bauantrag wurde übrigens erst am 30. November 1949 gestellt und am 16. Januar 1950 genehmigt, also einen Monat nach der Fertigstellung.⁴⁴

Ein Zeichen der „Versöhnung zwischen den Nationen“

Am 11. Dezember, dem dritten Adventssonntag des Jahres 1949 war es dann soweit: Die Notkirche wurde der Evangelischen Gemeinde Rheinbach übergeben. Die Einweihung wurde nicht als kleine, bescheidene Feier, sondern in Form eines dem Anlass würdigen Festaktes durchgeführt. Immerhin bekamen die Protestanten Rheinbachs ihr erstes evangelisches Gemeindezentrum mit Kirche. Etwa 700 Personen nahmen an der Feier teil.⁴⁵ Darunter befanden sich auch überregional bedeutsame Persönlichkeiten, wie Vertreter der Weltkirchenrates und der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Heinrich Held. Auch der Architekt Otto Bartning war anwesend, genauso wie die lokale Prominenz aus Kirche, Politik und Verwaltung. Der Tag begann mit einer Andacht in der Pallottinerkapelle im Konvikt, die von Pfarrer Kurt Melzer gehalten wurde.⁴⁶ Hier waren bis zu diesem Zeitpunkt provisorisch die evangelischen Gottesdienste gefeiert worden. Von dort aus zogen die Mitglieder der Gemeinde mit ihren Gästen „in feierlichem Zuge, voran das Kreuz,... zum neuen Gotteshaus“, berichtete die Presse.⁴⁷ Vor der neuen Kirche sprach zunächst der aus der Schweiz angereiste Vertreter des Weltkirchenrats, Pfarrer Lindequist, einige Worte. Er stellte fest, dass die schwierige Situation der deutschen Christen im Weltkirchenrat oft diskutiert worden war, bis man sich auf Hilfsleistungen einigen konnte. „Die amerikanische Christen hätten sich in wahrer christlicher Liebe

40 General-Anzeiger Bonn, 10.12.49, Bonner Rundschau, 1.10.1949 und 15.11.49.

41 *Gemeindebuch*, S. 19.

42 Bonner Rundschau, 15.11.49, Rheinische Zeitung, 18.11.49, Bonner Rundschau, 3.12.49.

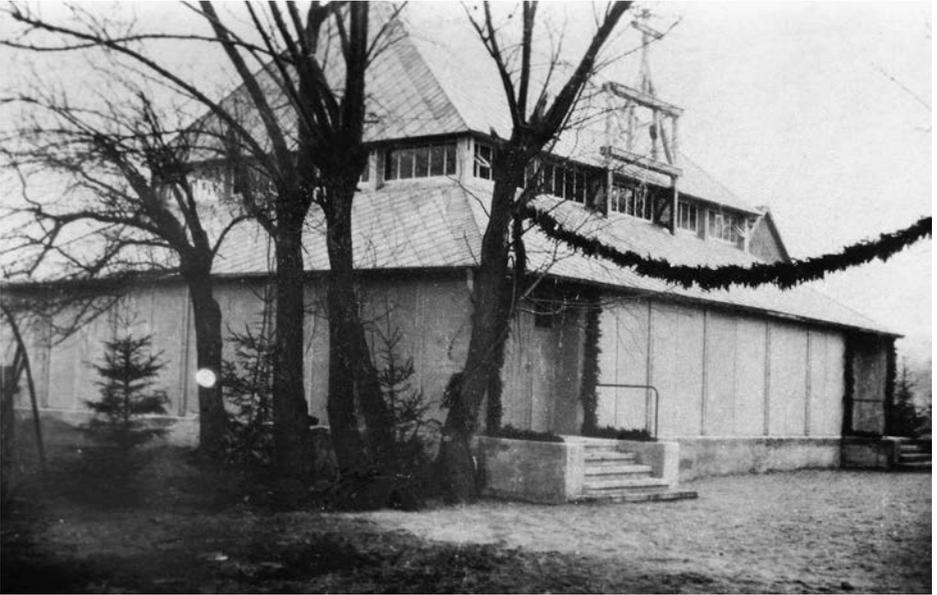
43 General-Anzeiger Bonn, 10.12.49.

44 *Bauakte*.

45 *Gemeindebuch*, S. 33.

46 Über die Einweihung berichten Artikel in folgenden Zeitungen in ihren Ausgaben vom 12.12.49: Bonner Rundschau, General-Anzeiger Bonn, Rheinische Zeitung.

47 Bonner Rundschau, 12.12.49.



15 Zur Einweihung geschmückte Notkirche.



16 Die Gäste der Einweihung vor der neuen Kirche.



17 Die Einweihungszeremonie im Innern der Holzkirche. V. l. Pfarrer Strakerjahn, Präses Held und Pfarrer Melzer.

den Notruf ihrer deutschen Brüder zu eigen gemacht, und so sei diese Kirche gestiftet und errichtet worden, als ein Symbol der tätigen Liebe“, zitiert ihn ein Zeitungsbericht.⁴⁸ Nach der Segnung durch Pastor Lindequist ergriff Prof. Otto Bartning als Erbauer der Kirche das Wort: „Christliche Liebe und das gleiche Streben im Dienste beseitigt allen Zwiespalt, vereinigt die Völker zu einer Gemeinschaft. Daraus erwächst das Zusammengehörigkeitsgefühl der Christen der ganzen Welt, daraus wird der Opfersinn geboren, der diese Kirche entstehen ließ.“⁴⁹ Beide Ansprachen und auch die Anwesenheit eines amerikanischen Vertreters, Pfarrer Brown, machen deutlich, dass diese Sendung vor allem als Zeichen der Versöhnung zwischen den Nationen verstanden werden sollte, die sich nur einige Jahre zuvor noch bitter bekämpft hatten.

Dann übergab Bartning dem Präses der Rheinischen Landeskirche Dr. Heinrich Held die Kirchenschlüssel. In der Kirche selbst fand anschließend die eigentliche Weihe statt, indem Held, der auch die Festpredigt hielt, Schlüssel und Kultgeräte an den Ortspfarrer Kurt Melzer übergab.⁵⁰ Nach dem Gottesdienst, der vom Kirchenchor feierlich begleitet wurde, traf man sich zum gemeinsamen Mittagessen im Germania-Saal Langen an der Martinsstraße. „Durch verschiedene Spenden aus der Gemeinde Flamersheim und aus Rheinbach konnten allen Besuchern unentgeltlich ein recht kräftiges und schmackhaftes Mittagessen nebst Äpfeln

48 Rheinische Zeitung, 12.12.1949.

49 Zitat nach Bonner Rundschau, 12.12.1949.

50 In einem Artikel aus der Rheinischen Zeitung vom 9.12.1949 wird gesagt, dass die silberne Taufschale und die Taufkanne von evangelischen Christen aus Buenos Aires gestiftet wurden.

verabreicht werden“, notierte man im Gemeindebuch.⁵¹ Am Nachmittag wurde im Germania-Saal weitergefeiert. Wie bereits am Morgen waren viele evangelischen Repräsentanten der umliegenden Pfarreien, aber auch Bürgermeister Dr. Hirschmann und Stadtdirektor Dr. Römer sowie Vertreter anderer Institutionen anwesend. Neben anderen sprach als Vertreter der Katholische Kirche Dechant Bert-ram einige Worte. Der Männergesangverein Rheinbach und ein Streichquartett umrahmten musikalisch die verschiedenen Glückwunschan-sprachen.

Dreißig Jahre Mittelpunkt der evangelischen Gemeinde Rheinbach

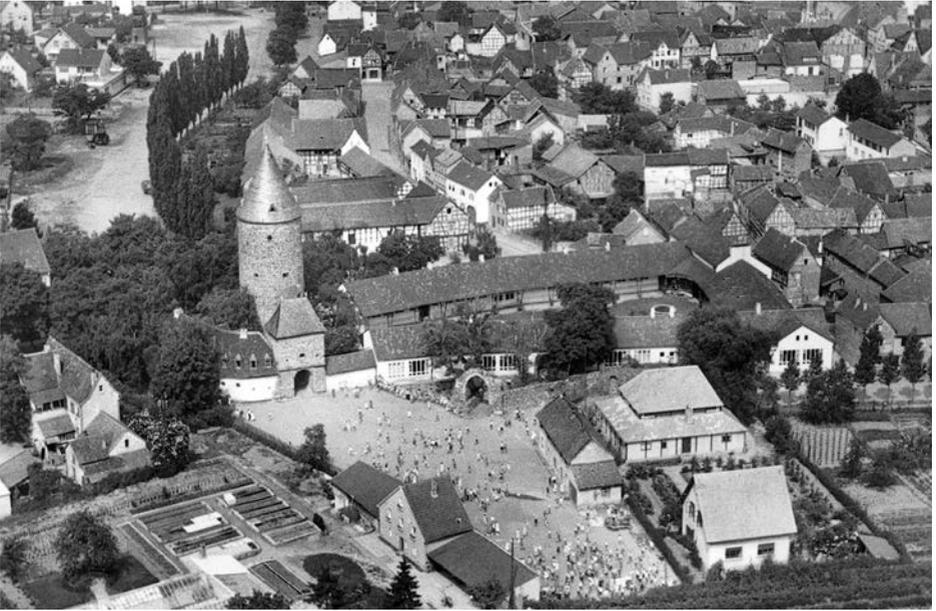
Nach der Einweihung im Dezember 1949 diente die sogenannte Notkirche den Rheinbacher Protestanten immerhin knapp drei Jahrzehnte als Versammlungsstätte und Gotteshaus.

Im April 1950 konnte auch das Pfarrhaus eingeweiht und von der Familie Melzer bezogen werden. Allerdings starb Pfarrer Kurt Melzer bereits im Mai 1950. Pfarrer Gerhard Hoffmann wurde sein Nachfolger. In der Folgezeit besuchten mehrere Vertreter der Evangelischen und Reformierten Kirche Nordamerikas die Glasstadt, um sich die von ihren Mitgliedern gestiftete Kirche anzuschauen. Zum Beispiel berichtete der damalige Kirchmeister Karl Kuck von einem Besuch: „Eine besondere Freude war es für uns, daß wir einige Jahre später [nach



18 Die Rheinbacher Notkirche in den 1960er Jahren, links das Pfarrhaus, in der Mitte der sogenannte Hexenturm der Rheinbacher Burg.

51 Gemeindebuch, S. 33f.



19 Luftbild aus den 1960er Jahren mit der Schule Bachstraße, dem Hexenturm, der Kirche und dem Pfarrhaus.

Einweihung der Notkirche, d. Verf.] im Gottesdienst Pastor Borne aus Texas begrüßen durften, einen Pfarrer der Gemeinden, die unsere Kirche gestiftet hatten. Er freute sich über das hübsche fertige Kirchlein, bewunderte das viertelstündige Läuten, zeigte reges Interesse an unserm Gemeindeleben und erzählte später im kleinen Kreise manches von den Opfern seiner Gemeindemitgliedern, von denen wir uns nichts hätten träumen lassen.“⁵²

In der Rheinbacher Kirche konnte am 20. Juli 1952 endlich eine kleine Glocke für die Kirche geweiht werden. Zuvor war dafür fleißig gesammelt worden.⁵³

Aufgrund der immer weiter wachsenden Zahl von Gläubigen in Rheinbach und Umgebung wurde mit Datum 1. Juli 1951 eine eigenständige, von Flamersheim unabhängige Kirchengemeinde Rheinbach errichtet.⁵⁴ In den folgenden Jahren baute man die Infrastruktur der Evangelischen Kirche weiter aus. 1960 wurde in der ehemaligen Villa Maria an der Ecke Ramershovener/Koblenzer Straße eine evangelische Volksschule eröffnet. Im gleichen Jahr konnte ein zusätzlicher Kirchenbau in Meckenheim eingeweiht werden. Nur drei Jahre später

52 *Gemeindebuch*, S. 27f.

53 Im Glockenfond kamen für die Glocke 1.318,00 DM zusammen. Siehe *Gemeindebuch*, S.41.

54 *Gemeindebuch*, S. 20; *Chronik und Berichte*, S. 7.

wurden die Meckenheimer selbständig und bildeten eine eigene evangelische Kirchengemeinde.⁵⁵

Neues Gemeindezentrum an der Ramershovener Straße

Der Bau einer evangelischen Kirche in Meckenheim und die Trennung in zwei eigenständige Kirchengemeinden brachte aber kaum Entlastung für die Rheinbacher Bartningkirche. Schon früh war die Bartningkirche zu klein für die stetig wachsende Gemeinde. „An Festtagen steht oft die Hälfte der Gottesdienstbesucher vor der Tür“, berichtet die Gemeindechronik.⁵⁶ Deshalb beschloss man bereits 1962 ein größeres Gemeindezentrum zu bauen. Nach sieben Jahren Bauzeit konnten die neuen Gebäude am 11. Mai 1969 an der Ecke Ramershovener Straße eingeweiht werden. Noch einige Monate zuvor, am 26. Januar 1969, hatte in der Notkirche der erste ökumenische Gottesdienst in Rheinbach stattgefunden. Pfarrer Gerhard Hoffmann starb 18. Mai



20 Pfarrer Gerhard Hoffmann
(1899 – 1969).



21 Die 1969 eingeweihte Gnadenkirche in
Rheinbach, Foto 1975.

55 *Chronik und Berichte*, S. 9. Zu Meckenheim kamen auch die Rheinbacher Ortsteile Flerzheim und Wormersdorf. Der 1983 gegründeten Evangelische Kirchengemeinde Swisttal wurden die bis dahin zu Rheinbach gehörenden Orte Ludendorf, Essig, Odendorf, Miel, Ollheim und Hohn zugeschlagen.

56 *Chronik und Berichte*, S. 9.

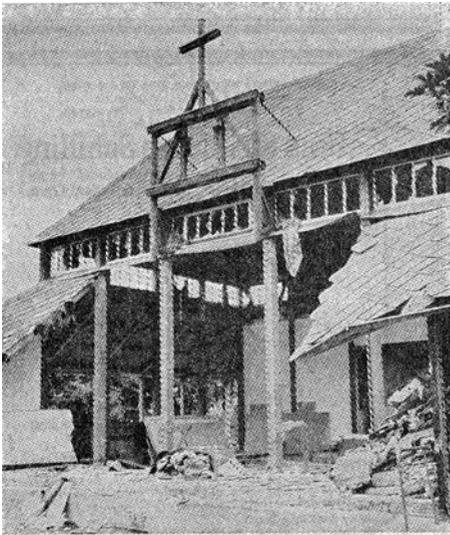
1969, eine Woche nach der Einweihung des Gemeindezentrums an der Ramershovener Straße. Seine Nachfolger nutzten das Haus neben der Notkirche nicht mehr als Pfarrhaus. Sie wohnten an verschiedenen Stellen der Stadt, bis 1981 ein neues Pfarrhaus an der Ramershovener Straße fertiggestellt war.

Abriss der Notkirche

Nach Errichtung der Gnadenkirche und dem Gemeindezentrum an der Ramershovener Straße hatte die Stadt großes Interesse daran, das Grundstück am Bungert zurückzubekommen. Man wollte das Schulgelände der Grundschule Bachstraße erweitern und an der Stelle der Notkirche eine moderne Turnhalle errichten. So wurde in der Ratssitzung vom 30.7.1970 beschlossen, der Empfehlung der Ausschüsse, das Grundstück Burgstraße 25 mit Gemeindezentrum und Pfarrhaus zum Preis von 115.000 DM zu erwerben, zuzustimmen.⁵⁷ Der Kauf sollte sofort wirksam werden, die Kaufsumme aber erst im

Haushaltsjahr 1971 fällig werden, die vereinbarte Kaufsumme als Zuschuss für die Errichtung des evangelischen Kindergartens in der Brahmstraße angesehen werden.⁵⁸

Die Notkirche wurde nach 1969 zunächst noch als provisorischer Kinder-



Die alte evangelische Notkirche wird abgebrochen. An dieser Stelle wird eine moderne Turnhalle errichtet. Foto: Schell

22 Im August 1973 wurde die Notkirche abgerissen. Zeitungsausschnitt General-Anzeiger Bonn 22.08.1973.



23 Der Altar der Rheinbacher Notkirche, der hinter Holzläden verschlossen werden konnte, in den 1960er Jahren. Links das schlichte Stehpult.

57 Stadtarchiv Rheinbach, Sammlung Rats- und Ausschusssitzungen. Erläuterungen zur Ratssitzung am 30. Juli 1970.

58 Stadtarchiv Rheinbach, Sammlung Rats- und Ausschusssitzungen. Ratssitzung am 30. Juli 1970. Im April 1973 wird in „Rheinbach Süd-West“ mit dem Bau eines evangelischen Gemeindezentrums begonnen. 1974 wurde der evangelische Kindergarten und das Jugendheim an der Ecke Schumannstr./Brahmsstr. eröffnet.

garten genutzt. Dann stand sie einige Zeit leer, bis sie letztendlich im August 1973 für den Turnhallen-neubau der Schule Bachstraße abgerissen wurde.⁵⁹

Das ehemalige Pfarrhaus wurde in den folgenden Jahrzehnten u.a. als Wohnhaus für den Hausmeister der Schule Bachstraße genutzt. Nachdem es einige Jahre leer gestanden hatte, erfolgte im Juli 2010 der Abriss des Wohnhauses.⁶⁰

Die Rheinbacher Notkirche war die dritte des Typs D Gemeindezentrum, die nach dem Prototyp und einer Kirche in Peiting-Herzogsägmühle (Bayern) errichtet wurde.⁶¹ Bis 1953 wurden 19 dieser Gemeindezentren gebaut. Die gute Bauqualität, die Möglichkeit der vielseitigen Nutzung und die starke Identifizierung der Gemeinde mit dem durch ihre aktive Hilfe errichteten Bau führten dazu, dass heute noch 14 dieser Gemeindezentren erhalten sind. Nur fünf, leider auch die Rheinbacher Notkirche, sind später abgerissen worden. Im LVR-Freilichtmuseum Kommern befindet sich heute der schlichte Altar der Rheinbacher Notkirche. Er war nach dem Abriss der Kirche zunächst an die Schwesterkirche in Oberpleis abgegeben worden, die übrigens am gleichen Tag eingeweiht wurde wie die Rheinbacher Holzkirche. Dafür reisten damals am 11.12.1949 Architekt Otto Bartning und ein Teil der kirchlichen Repräsentanten bereits mittags im Anschluss der Weihe in Rheinbach nach Königswinter-



24 Der Rheinbacher Altar in der Overather Diasporakirche in Kommern.



25 Die Overather Diasporakirche im LVR-Freilichtmuseum Kommern.

59 Bonner Rundschau, 22.8.1973, in: Schulchronik Grundschule St. Martin Bachstraße 1969 – 1985, Stadtarchiv Rheinbach, Sammlung Schulen, Nr. 22.

60 Um das Jahr 2000 mietete der Georgsring bzw. die „Neuen Pfade“ das Gebäude. Nachdem das Haus für die Mitarbeiter und die geplanten Projekte zu klein wurde, siedelte man 2006 in die ehemalige Landwirtschaftsschule in der Koblenzer Straße.

61 Die Rheinbacher Kirche ist verzeichnet unter: Bredow/Lerch-Werkverzeichnis Nr. 198 | OBAK-Werkverzeichnis Nr. V.6.4.



26 Die evangelische Kirche in Oberpleis im Jahre 2020.



27 Blick ins Innere der evangelischen Kirche in Oberpleis.

Oberpleis zur Eröffnung der Oberpleiser Kirche.⁶² Im Jahre 2019 überließ die Evangelische Kirchengemeinde Oberpleis den Altar dem Rheinischen Freilichtmuseum Kommern. Hier wurde der Altar in einer Bartning-Kirche eines anderen Typs (Diasporakapelle), die ursprünglich in Overath stand, aufgestellt.

Wer die Atmosphäre der Rheinbacher Notkirche nachempfinden will, dem sei eine Reise nach Oberpleis empfohlen, wo das mit Rheinbach baugleiche Gemeindezentrum noch heute als Kirche genutzt wird. Wenn man von der Bestuhlung absieht, ist diese Kirche nahezu noch im Originalzustand erhalten.⁶³ Seit 1985 steht sie unter Denkmalschutz.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag:
Dietmar Pertz*

Bildnachweis:

- 01 Foto: © LVR-Freilichtmuseum Kommern.
 02 – 06 und 10 – 22, Repros: © Stadtarchiv Rheinbach 2020.
 07 – 08 Fotos: © Otto-Bartning-Archiv der TU Darmstadt.
 09 Foto: Hugo Schmölz, © Otto-Bartning-Archiv der TU Darmstadt.
 23 – 27 Fotos: © Dietmar Pertz, Stadtarchiv Rheinbach 2020.

62 Zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Oberpleis siehe: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Oberpleis (Hrsg.): Festschrift 50 Jahre evangelische Kirche Oberpleis 1949 – 1999, Bad Honnef 1999.

63 Die Kirche befindet sich in der Ittenbacher Str. 33. Empfehlenswert ist eine Teilnahme am Sonntagsgottesdienst um 10:00 Uhr. Besichtigungen sind möglich. Anfragen dazu im Gemeindebüro unter: 02244/2357 oder E-Mail: oberpleis@ekir.de.

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Zwischen Bürgermeister Ludger Banken und dem Landtagsabgeordneten Oliver Krauß besteht Einvernehmen, dass auch in der schwierigen Situation der Corona-Pandemie der Opfer des Nationalsozialismus gedacht wird.

Als Termin ist der 26. Januar angedacht, der Jahrestag der Ermordung der drei ukrainischen Zwangsarbeiter Peter Spaak, Wladislaus Talzschaview und Wladislaw Dedjarew, die 1945 aus nichtigem Anlass im Stadtpark ermordet wurden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten stehen unter dem Einfluss der dann geltenden Regelungen der Coronaschutz-Verordnung. Bürgermeister Ludger Banken und Landtagsabgeordneter Oliver Krauß bitten um Verständnis, dass es im Abgleich mit dem Infektionsgeschehen, frühestens am 11. Januar 2021 möglich sein wird, hierzu konkrete Aussagen zu treffen.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Norbert Sauren*

Theater in
STADTTHEATER **Rheinbach** KÖNIGSBERGER STRASSE 29

„Loriot – Dramatische Werke“

Loriot ist Kult! – Alle Generationen lieben seine kleinen Szenen.

Das Theaterstück „Loriot“ am 15.01.2021 wird in Absprache mit dem Stadttheater Rheinbach und der Landesbühne Rheinlandpfalz Corona-bedingt verschoben.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir wünschen Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr 2021. **Bleiben Sie gesund!!**

Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 917-502

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Petra Straube*

**ONLINE-Geschichtenwettbewerb
für Dritt- und Viertklässler der
Grundschulen
www.glasmuseum-rheinbach.de**



Paula – die fliegende Briefträgerin

In der Sammlung des Glasmuseums Rheinbach befindet sich ein Becher, auf dem das Portrait einer Frau mit einer weißen Taube auf der Schulter abgebildet ist. Wie wichtig war für diese junge Frau ihre Taube? Vielleicht sehr wichtig. Sie war wahrscheinlich ihre beste Freundin. Und nicht nur das, sie war vielleicht auch ihre Briefträgerin.

**Kannst du dir vorstellen, eine Taube als Freundin zu haben?
Schreibe eine Geschichte darüber oder einen Brief an deine Oma, Opa,
Freundin oder Freund, in dem du über deine Taube Paula berichtest.**

Wir freuen uns darauf, eure Geschichten und Briefe zu lesen. Auf die Gewinner warten auch in diesem Jahr Buchpreise, die von der Buchhandlung Kayser gestiftet werden.

Abgabetermin: **09.01.2021** per E-Mail: glasmuseum@stadt-rheinbach.de, Brief oder direkt im Glasmuseum Rheinbach.

**Glasmuseum Rheinbach | www.glasmuseum-rheinbach.de
Himmeroder Wall 6 | 53359 Rheinbach | Tel. 02226 917-501**

AUSZUG AUS DEM VOLKSHOCHSCHULPROGRAMM

Anmeldungen bitte unter www.vhs-rheinbach.de, Tel. 02226 921-920
oder an die VHS, Rheinbach, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach

<p>Dienstag, 12.01.21 19.30 - 21.00 Uhr Kurs 1216W</p>	<p>Online-Vortrag: Auf der Suche nach Eindeutigkeit, Wie die Flucht vor Ambiguität Gesellschaft und Kultur verändert, Livestream aus der Online-Reihe vhs.wissen live, Während die Welt immer komplexer wird, ist gleichzeitig - nicht nur in westlichen Gesellschaften - ein Rückgang an Ambiguitätstoleranz festzustellen. Die Fähigkeit, Widersprüche auszuhalten, Ungewissheiten zu ertragen, andere Sichtweisen gelten zu lassen, ist offensichtlich weltweit im Schwinden begriffen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft, etwa auf die Akzeptanz von Demokratie, sondern auch auf jene Bereiche der Kultur, die auf Ambiguitätstoleranz angewiesen sind, ja dazu beitragen könnten diese in der Gesellschaft zu stärken wie Theater, Kunst und Musik. Thomas Bauer ist Professor für Arabistik und einer der besten Islamwissenschaftler. <i>Nach der Anmeldung erhalten Sie von der VHS Voreifel rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit den Link-Zugangsdaten. Ort: online, gebührenfrei</i></p>
<p>Freitag, 15.01.21 19.30 - 21.00 Uhr Kurs 1217W</p>	<p>Online-Vortrag: Warum es kein islamisches Mittelalter gab - Das Erbe der Antike und der Orient, Livestream aus der Online-Reihe vhs.wissen live Dem Islam wird gerne vorgeworfen, er sei im Mittelalter stecken geblieben. Was aber, wenn es gar kein islamisches Mittelalter gab? Thomas Bauer zeigt an zahlreichen Beispielen, wie in der islamischen Welt die antike Zivilisation mit florierenden Städten und Wissenschaften weiterlebte, während im mittelalterlichen Europa nur noch Ruinen an eine untergegangene Kultur erinnerten. Thomas Bauer ist Professor für Arabistik und einer der besten Islamwissenschaftler. <i>Nach der Anmeldung erhalten Sie von der VHS Voreifel rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit den Link-Zugangsdaten. Ort: online, gebührenfrei</i></p>
<p>Donnerstag, 28.01.21 10.00 Uhr Kurs 5128W</p>	<p>Online Bauchtanz - Einsteigerkurs, Der Bauchtanz oder orientalische Tanz ist mit vielen Klischees behaftet. Tatsächlich ist er durch die Einbeziehung spezieller Bewegungen von Bauch, Hüfte und Gesäß sowie durch gezielten Arm und Beineinsatz ein perfektes Ganzkörpertraining. Die sanften Bewegungen tun nicht nur der Wirbelsäule gut, sondern halten den gesamten Bewegungsapparat in Schwung. Dieser Online-Kurs vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zu Stücken aus der Pop-Welt des Orients. Die Dozentin - mit Zusatzqualifikation als Reha- und Präventionstrainerin - ist eine erfahrene Bauchtänzerin. <i>Den Link zum virtuellen Bauchtanz-Kurs sowie weitere technische Informationen erhalten Sie mit der verbindlichen Anmeldung.</i> Dauer: 4 x 2 Unterrichtsstunden, Ort: online, Gebühr: 7 - 9 Personen 38,60 €, ab 10 Personen 31,00 €, Leitung: Manuela Semrau</p>
<p>Donnerstag, 28.01.21 18.00 - 20.15 Uhr Kurs 6101</p>	<p>Willkommen an Bord! Einführungsabend zur Teilnahme an Online-Veranstaltungen der VHS: Wie läuft ein Online-Kurs an der VHS ab und was unterscheidet das Online- vom Präsenz-Lernen? Wie kann ich mich für eine Veranstaltung anmelden und wie komme ich in den Video-Konferenzraum? In diesem Kurzworkshop zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt und an Ihrem eigenen Gerät, wie Sie an einem Online-Angebot unserer VHS teilnehmen können. Wir begleiten Sie von der Anmeldung zum Kurs bis zur Registrierung im Online-Konferenz-Raum. Gebührenfrei, Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Raum 1.9. Erste Etage, nicht barrierefrei, Stadtpark 16, 53359 Rheinbach, Gebührenfrei, Leitung: Roland Stelling, VHS Team. Für den Fall, dass die Schulung aufgrund des verlängerten Teil-Lockdowns nicht in Präsenz stattfinden kann, bieten wir Ihnen an, Ihre Fragen telefonisch zu klären und Sie bei der Anmeldung zu Online-Veranstaltungen zu unterstützen. Sprechen Sie uns an! 02226-9219-20</p>

Veranstaltungskalender

– Alle Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich –

Bitte beachten Sie auch die sonstigen in der Ausgabe abgedruckten Veranstaltungen

Der Redaktionschluss ist immer der **10. des Vormonats!**

Bitte senden Sie Anliegen, Beiträge und Termine ab sofort an

kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Telefonisch erreichbar unter: **Celine Wirtz / Jamina Bongers 02226 917-111**

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Freitag, 01.01.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- ab 19:00 Uhr Treffen der Pfadfinder und Freunde des Georgsrings im Brauhaus Rheinbach, Wilhelmsplatz 1 – Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Treffen statt.

Samstag, 02.01.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 03.01.2021

–

Montag, 04.01.2021

- 17:00 – 20:00 Uhr Ramershoven spielt... Es werden alte Brett- und Kartenspiele gespielt. Herzlich willkommen ist jeder, egal wie alt, aber im Besonderen Seniorinnen und Senioren, die Freude am Spielen haben und Anschluss suchen. Ohne Anmeldung, evtl. Getränke mitbringen, bei Herrn Michael Homann, Schmidtheimer Straße 19.

Dienstag, 05.01.2021

- 8:30 – 11:30 Uhr Schuldnerberatung des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. im Rathaus, Schweigelstraße 23. Terminvereinbarung erforderlich unter 02222 8047514

15:00 -17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404

Mittwoch, 06.01.2021

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

15:00 Uhr Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchergruppen können sich bei einer Besucher- und Informationsveranstaltung über das GTZ und die WFEG, Marie-Curie-Str. 1-5, informieren. Anmeldung erbeten unter 02226 870

Donnerstag, 07.01.2021

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

19:00 Uhr Treffen der Imker und Bienenfreunde des Bienenzuchtvereins Rheinbach und Umgebung 1867 e.V. im Merzbacher Hof, Merzbacher Straße 27. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen! Bis zur Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung finden die Treffen online statt. Der Link kann über die Homepage des BZV-Rheinbach angefordert werden.

19:00 Uhr Tauschtreffen der Rheinbacher Briefmarkenfreunde im Himmeroder Hof (Glasmuseum), Himmeroder Wall 6, Rheinbach. Gäste herzlich willkommen. Infos bei Udo Lucas, 02226 12680

Freitag, 08.01.2021

9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 09.01.2021

10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 10.01.2021

-

Montag, 11.01.2021

- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 12.01.2021

- 15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50. Aufgrund der Corona-Pandemie finden Treffen nur in unregelmäßigen Abständen statt. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 13.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 9:30 – 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner) – auch für Nichtmitglieder! – bei der Stadtverwaltung Rheinbach, Infos unter 02226 2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Monatliches Treffen der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e.V.“ im „Waldhotel“, Rheinbach. Gäste sind ohne Anmeldung jederzeit herzlich willkommen. www.freunde-von-sevenoaks.de

Donnerstag, 14.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Erster Rheinbacher Feierabendmarkt des Jahres 2021 mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 15.01.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 16.01.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 17.01.2021

- 13:00 Uhr Eröffnungswanderung (10km) – Start: Himmeroder Wall; Telefonische verbindliche Anmeldung do – fr; (Personenzahl richtet sich nach Schutzverordnung) Führung: Helmut Schaaf Tel: 02254 67 34, www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 18.01.2021

- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470

Dienstag, 19.01.2021

- 14:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str.
- 14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Stadtcafé Schlich, 02226 2623, Vor dem Dreeser Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 14:30 Uhr Spaziergang – Treffpunkt: Wasemer Turm/Prümer Wall; Telefonische verbindliche Anmeldung do – fr; (Personenzahl richtet sich nach Schutzverordnung); Führung: Dorothea Craezer Tel: 02226/91 67 69; www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404

Mittwoch, 20.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Donnerstag, 21.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung – Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark. Näheres unter 02226 9113 927; www.eifelverein-rheinbach.de

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarktes mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 22.01.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 23.01.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 24.01.2021

- 10:00 Uhr Fantastische Blicke (14km, 365 Höhenmeter) Rucksackverpflegung; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 5,00 Euro; do – fr; (Anzahl richtet sich nach Schutzverordnung); Führung: Brigitte Schledorn; 02226/15030; www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 25.01.2021

- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 26.01.2021

- 15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50. Aufgrund der Corona-Pandemie finden Treffen nur in unregelmäßigen Abständen statt. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 27.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 19:00 Uhr Treffen der Treckerfreunde Rheinbach im Restaurant „Zu den 4 Winden“ in Kurtenberg – Infos unter 02226 3983

Donnerstag, 28.01.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarktes mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 29.01.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 21:00 Uhr Nachtwächterführung – Die Führungen sind kostenlos. Start: Schwengelpumpe „Am Bürgerhaus“; Anmeldung erforderlich unter 02226/917-550; Führung: Rudolf Wehage; www.eifelverein-rheinbach.de

Samstag, 30.01.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

Sonntag, 31.01.2021

- 10:00 Uhr 3-Burgen-Runde (12km) Rucksackverpflegung; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 3,00 €; Telefonische Anmeldung Do – Fr; (Anzahl richtet sich nach Schutzverordnung); Führung: Astrid Sengepeick; 0152/538 220 60; www.eifelverein-rheinbach.de

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet. Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 30. Dezember 2020

Die Inhalte werden zusätzlich auf der Internetseite „www.rheinbach.de“ veröffentlicht.

Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach

vom 27. März 2007 zuletzt geändert am 16.12.2020

Aufgrund der §§ 69 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (Achstes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1948), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG – in der Fassung vom 12.12.1990 (GV. NW S. 664), § 3 Abs. 1 geändert durch Gesetz v. 20.12.1994 (GV NW S. 1115); in Kraft getreten am 01.01.1995, und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Jugendamt

§ 1

Aufbau

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2

Zuständigkeit des Jugendamtes

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Rheinbach zuständig.

§ 3

Aufgaben des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

(2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Ange-

legenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen. Es hat dabei die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

(2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt neun, und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt sechs.

Die Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Gemeindeordnung (GO NW) und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Rheinbach.

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte/n Vertreterin/Vertreter
2. die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertretung;
3. eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes bestellt wird;
4. eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes bestellt wird;
5. eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten bestellt wird;
6. eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
7. eine Vertretung des Jugendamtselternbeirates. Diese wird vom Jugendamtselternbeirat aus seiner Mitte entsendet;
8. ein Vertretung des Vereins „Abenteuer-Pur e.V.“, Rheinbach. Diese wird vom Verein aus seiner Mitte entsendet.

Für die Mitglieder 1 bis 8 ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen oder zu wählen.

(4) Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen. Das benannte

Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied bestellt. Es wirkt im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

§ 5

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Er soll vor jeder Schlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden,
 - c) die Jugendhilfeplanung
2. Die Entscheidung über
 - a) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,
 - b) die öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AGKJHG,
 - c) den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder sowie über das entsprechende Einrichtungsbudget auf Grundlage der Jugendhilfeplanung (gemäß § 32 ff Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz)
 - d) die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den Kosten für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder (gemäß § 52 KiBiz)
 - e) die Regelung, welche Träger durch § 36 KiBiz begünstigt werden,
 - f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
 - g) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer.

(3) Die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe,

(4) Die Anhörung vor der Berufung der Leiterin/des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 6

Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch den/die Vorsitzende/n und seinen/ihren Stellvertreter/in.

§ 7 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung.

§ 8 Verfahren

Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und ggf. der Unterausschüsse gilt, soweit bundes- und landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach.

§ 9 Aufgaben der Jugendamtsverwaltung

Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte, die weder in die Zuständigkeit des Rates noch des Jugendhilfeausschusses oder ggf. seiner Unterausschüsse fallen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach vom 27.10.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 16.12.2020

*Ludger Banken
Bürgermeister*

8. Satzung

vom 18.12.2020

zur Änderung des

„Beitrags- und Gebührentarifs“ zur Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Gebührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 13.12.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NW S. 666 ff), § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.Oktober 1969 (GV NW S. 712) in Verbindung mit der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach vom 13.Juli 2011 und der Satzung der Stadt Rheinbach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 09.Juli 2001 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Ziffer II („Die Höhe der Benutzungsgebühren (§§ 9 und 12 der Beitrags- und Gebührenordnung)“) erhält folgende neue Fassung:

Die laufenden Benutzungsgebühren betragen jährlich für die Entwässerung von

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Niederschlagswasser | 1,40 €/m ² |
| 2. Schmutzwasser | 2,87 €/m ³ |
| 3. Brauchwasser (Entwässerung von Schmutzwasser aus Regenwassernutzungsanlagen) | 0,73 €/m ³ |

§ 2

Ziffer III („Die Höhe der Gebühren für die Behandlung von Klärschlamm und das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus Grundstücksentwässerungsanlagen (§§17 und 18 der Beitrags- und Gebührenordnung)“) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. für abflusslose Gruben | 95,70 €/m ³ |
| 2. für Kleinkläranlagen (alt – ohne vollbiologische Stufe) | 117,94 €/m ³ |
| für Kleinkläranlagen (neu – mit vollbiologischer Stufe) | 117,94 €/m ³ |
| 3. im Falle starker Verschmutzung (CSB > 30.000 mg/l) | 136,90 €/m ³ |
| 4. Kosten der Probeentnahme | 3,57 € |

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 18.12.2020

Ludger Banken
Bürgermeister

16. Satzung

vom 18.12.2020

der Stadt Rheinbach

- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff/SGV NW 2023) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende 16. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 - 3) beträgt jährlich 1,00 €.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 18.12.2020

Ludger Banken
Bürgermeister

9. Satzung

zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 18.12.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2003, der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 26. Juli 1994 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende 9. Änderungssatzung zum Gebührentarif beschlossen:

§ 1

Die Abschnitte A bis F erhalten folgende Neufassung:

A Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

1.	Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	2.718,00 €
2.	Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.340,00 €
3.	Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	
3.1	in Mauernische	2.208,00 €
3.2	in Grabbeet	1.586,00 €
4.	Baumbestattung	1.722,00 €
5.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes 1/30 bzw. 1/25 der Gebühren zu 1. bis 3. pro Jahre des Wiedererwerbs	

B Erwerb eines Nutzungsrechtes an Reihengrabstätten

1.	Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	2.223,00 €
2.	Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.075,00 €
3.	Rasengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	2.260,00 €
4.	Rasengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.090,00 €
5.	Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.385,00 €
6.	Rasenurnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.413,00 €
7.	Aschestreufeld (Nutzungsrecht 30 Jahre)	996,00 €

C Erwerb eines Nutzungsrechtes an Sondergrabstätten

1.	Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder (Nutzungsrecht 10 Jahre)	343,00 €
----	--	----------

D Grabbereitung (anlässlich einer Bestattung)

1.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.011,00 €
2.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	483,00 €
3.	Wahlurnengrabstätte in Mauernische	198,00 €
4.	Wahlurnengrabstätte in Grabbeet	254,00 €
5.	Baumbestattung	254,00 €
6.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.011,00 €
7.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	493,00 €

8.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.011,00 €
9.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	493,00 €
10.	Reihenurnengrabstätte	254,00 €
11.	Reihenrasenurnengrabstätte	254,00 €
12.	Aschestreifelfeld	180,00 €
13.	Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	160,00 €
14.	Grabausschmückung (Dekoration)	36,00 €
15.	Zuschlag für Grabbereitung (Schließen des Grabes) außerhalb der Dienstzeit, fällt zusätzlich zur Grabherstellungsgebühr an, für ein	
15.1	- Sarggrab	79,00 €
15.2	- Urnengrabbeet und Baumbestattung	42,00 €
15.3.	- Urnenmauer	35,00 €

E Ausgrabungen und Umbettungen

1.	Ausgrabungen aus	
1.1	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.835,00 €
1.2	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	890,00 €
1.3	einer Wahlurnengrabstätte in Mauernische	116,00 €
1.4	einer Wahlurnengrabstätte in Grabbeet	185,00 €
1.5	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.724,00 €
1.6	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	779,00 €
1.7	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.613,00 €
1.8	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	779,00 €
1.9	einer Reihenurnengrabstätte	185,00 €
1.10	einer Reihenrasenurnengrabstätte	232,00 €
1.11	einer Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	222,00 €

2. Umbettungen
Die Kosten einer Umbettung setzen sich aus dem jeweiligen Tarif der Ausgrabung und der Grabbereitung des entsprechenden Grabtyps zusammen.

F Benutzung der Leichen- und Trauerhallen

1.	Leichenhalle je angefangener Tag	27,00 €
2.	Trauerhalle je Trauerfeier	58,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 18.12.2020

Ludger Banken
Bürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Mayen, den 10.12.2020

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Verfahren Berg
Az.: 31127

Telefon: 02651 40030
Telefax: 02651 400389
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berg

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren BERG, Landkreis Ahrweiler, erlässt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel als Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) folgende vorläufige Anordnung:

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wird zum Zweck des vorzeitigen Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gewässer) Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie durch den Ausbau betroffen sind, mit sofortiger Wirkung entzogen.
2. Es handelt sich um folgende gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen, die in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 21.12.2017 planfestgestellten und am 08.12.2020 zuletzt geänderten und erweiterten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen sind:

- 1. Bereich „Auf dem Steinbusch“**

- **Weg Nr. 41**
- **Landespflegefläche 761**

- 2. Bereich „Hinter dem Grefenberg“, „Grefenberg“, „Am Tränkpütz“, „Stürkenfeld“,**

- **Wege Nrn. 27, 40, 140, 155**
- **Landespflegefläche 755**

- 3. Bereich „Auf der Haardt“**

- **Wege Nrn. 159 und 161**
- **Landespflegefläche 755**
- **Fichtenrodung 760**

- 4. Bereich „Am breiten Weg“, „An der Vockemig“, „Unter dem Dorfe“, „Auf der Haardt“, „Auf dem breiten Stück“, An der dünnen Wiese“, „Auf dem Schmillenacker“**

- **Wege Nrn. 158, 342, 387, 397,**
- **Landespflegefläche 750**

- 5. Bereich „Im Tal“, „Auf dem Dreesch“, „Am Vockemig“**

- **Wege Nrn. 249, 250**

- 6. Bereich „Ober dem Sacksseifen“, „Auf dem Maulbachsfeld“**

- **Weg Nrn. 381, 391**

- 7. Bereich „An der Lehmkaul“, „Auf der Kuhgasse“, „In der hohlen Wiese“**

- **Wege Nrn. 115, 182, 345**

- 8. Bereich „Am Ellmichsberg“, „Unter der Mohl“, „In der Mohl“, „Im Lutterstalsberg“**

- **Wege Nrn. 153, 169**

Teilgebiet Süd (Vellen, Häselingen, Krälingen):

- 9. Bereich „Im Kalber-Pesch“, „In der großen Gasse“, „Unter dem Rain“, „Auf dem Rain“**

- **Weg Nr. 205, 215, 222**

- 10. Bereich „Wingertshaardt“**

- **Wege Nrn. 327, 328**

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in 2 Karten, die wesentliche Bestandteile dieser Anordnung sind, in rosa dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berg wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Berg

Flur 4 Nrn.

255, 256, 258/1, 258/4, 288

Flur 5 Nrn.

48/2, 53, 63, 64, 84, 85, 97/1, 97/2, 97/3, 98/2, 98/3, 99/2, 99/3, 99/4, 100

Flur 6 Nrn.

305, 307/1, 307/2, 320/2, 321

Flur 7 Nrn.

39/1, 39/2, 46, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57,58/1, 58/2, 86, 87, 88, 92/1, 92/2, 93, 121/3, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151/1, 151/3, 172, 238/2, 239, 240, 241, 242, 248/14, 248/16, 250, 251/3, 251/4, 252/4, 257/1, 257/2, 259/4, 264/1, 264/2, 265, 266

Flur 8 Nrn.

90, 91, 96/2

Flur 9 Nrn.

127, 130, 131, 132, 133, 302, 303/2, 305, 306, 307, 308, 321, 323, 324, 329, 348, 349, 350, 351/1, 352, 357, 358/1, 358/2, 359, 361/2, 362/2, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373/1, 389/2, 389/3, 410, 411, 412, 413, 414, 420/2, 421/2, 422/2, 423/2, 424/2, 425/2, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432/3

Flur 10 Nrn.

34/1, 34/2, 43, 47, 116, 117, 137, 138/1, 138/2, 143/1, 143/2, 144, 145, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158/2

Flur 16 Nrn.

10, 11/1, 12, 13, 16/1, 60, 61/1, 61/2, 64, 65, 66, 72/1

Flur 18 Nrn.

9/3, 16/1, 17/4, 18/1

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VWGO, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Subventionsgesetz).
2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung mit Gründen liegen ab sofort bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Erwin Kessel, Im Acker 7, 53505 Berg-Freisheim sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, – Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörigen Karten können ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de (Bodenordnungsverfahren -> Berg in die Suchmaske eingeben -> Verfahrensnamen anklicken -> Punkt 4 (Bekanntmachungen) und Punkt 5 (Karten)) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel – Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

*gez.: Christoph Platen
Vermessungsdirektor*

Sonstige Mitteilungen

Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse

– Stand bei Redaktionsschluss –

Hinweis:

Nähere Informationen zu den jeweiligen Sitzungen erhalten Sie über das Bürgerinformationsportal der Stadt Rheinbach unter www.rheinbach.de – Startseite – Bürgerinformationsportal.

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders vermerkt, um 18.00 Uhr in der Stadthalle, Villeneuwer Straße 5 statt.

DI	12.01.2021	Rechnungsprüfungsausschuss im Ratssaal, Himmeroder Wall 6
DO	12.01.2021	Jugendhilfeausschuss
DO	14.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Mobilität im Ratssaal, Himmeroder Wall 6
DI	19.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
DO	21.01.2021	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
MO	25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss

Aus den Vereinen

Dem Nikolaus auf der Spur!

Eine Veranstaltung der Jugendgruppe des Eifel- und Heimatvereins Rheinbachs.

Am Samstag den 5. Dezember sahen manche Spaziergänger seltsame Dinge im Rheinbacher Wald. Spielkarten und Nikolausgesichter an den Bäumen und weiße Pfeile auf dem Boden. Einen Seil-Parcours mit teilweise seltsamen Tieren, wie ein Tyrannosaurus Rex, einem rosa Schweinchen oder einer gefleckten Kuh neben Marienkäfer, Frösche und Eichhörnchen.

Zwischen 11:00 und 15:00 Uhr machten sich Familien einzeln auf den Weg, den Spuren des Nikolaus zu folgen. Er bereitete den Familien eine lustige Rallye mit kleinen Spielen, Aufgaben und Rätseln. Da jede Familie selbst entscheiden konnte, wann sie die Rallye beginnt, hat das Rallye-Team den Familien noch ein Kreuzworträtsel mit interessanten Fragen rund um die Natur und Weihnachten auf den Weg gegeben, um eventuelle Wartezeit zu überbrücken und den Abstand einzuhalten.

Am Eifelhaus wartete dann eine Schatzkiste, die mit dem erarbeiteten Zahlencode geöffnet werden konnte. In der Kiste lag für jedes Kind ein persönlicher Brief vom Nikolaus und einer kleinen süßen Überraschung drin. Familienwartin Elsbeth Bois und Jugendwartin Barbara Wüst waren sehr zufrieden über diese gelungene Veranstaltung. Wüst: „Die Vorbereitung der Rallye hat auch dem Nikolaus-Team sehr viel Spaß gemacht.“

*Ingeborg Mikloss
Pressewartin*

Krippensonntag am 10. Januar 2021

Offene Kirchen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Am Sonntag, 10. Januar 2021, sind von 14 bis 17 Uhr katholische Kirchen in Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg geöffnet. In Alfter und Bornheim werden die Krippen von 12 bis 18 Uhr gezeigt.

Damit bietet sich Gelegenheit, in allen Gemeinden des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises „Kreppches ze luure“, ohne vor verschlossener Tür zu stehen.

Von der kleinen Hauskrippe bis zu lebensgroßen Figuren gibt es eine beeindruckende Vielfalt von Krippen zu bewundern. Manche Krippe wird jedes Jahr gleich aufgebaut. Andere überraschen den Besucher mit täglich wechselnden Details. Große Krippenlandschaften finden sich in Niederbachem (St. Gereon), in Rheinbach (St. Martin) und in Roisdorf (St. Sebastian).

Wer sich vorab informieren möchte, kann in den Krippenführern unter www.kath-rhein-sieg-linksrheinisch.de, Einzelheiten zu jeder Krippe nachlesen. Aktuelle Hinweise sind dort ebenfalls zu finden.

*Lorenz Dierschke
Sprecher des Dekanatsbereichsausschusses
Rhein-Sieg linksrheinisch*

Gutes tun in Rheinbach!

Sich engagieren. Kenntnisse weitergeben. Freie Zeit schenken.

Wir im Freiwilligenzentrum Blickwechsel in Rheinbach

- ◆ **helfen Einzelpersonen ihr Ehrenamt zu finden**
- ◆ **unterstützen Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen**

Himmeroder Hof | 53359 Rheinbach

Beratung: Donnerstag 15-17 Uhr

Kontakt: Telefon 0 22 26 917 210

Mail: helfen@blickwechsel-rheinbach.de



Die Firma Schäfer Immobilien GmbH

ist ein Rheinbacher Traditionsbetrieb

Seit 50 Jahren sind wir ein familiengeführtes Dienstleistungsunternehmen für Immobilien und Hausverwaltungen.

Mit 25 größtenteils langjährigen qualifizierten Mitarbeitern sind wir als Maklerunternehmen in der Region tätig. Zudem verwalten wir derzeit ca. 3.000 Wohnungen und Gewerbeobjekte. Trotz Pandemie expandieren wir weiterhin und stellen nach wie vor Mitarbeiter ein. Zudem sind wir ein Ausbildungsbetrieb.

Unser Führungsmanagement



Martin Kausch

- Diplom- Betriebswirt (FH)
- Vertriebsleiter Immobilien
- Diplom-Sachverständiger (DIA/MRICS)



Heike Riensch

- Industriekauffrau
- Leiterin Innendienst Personalmanagement und Organisation



Ralf Schellhas

- Diplom - Ingenieur (FH)
- Leiter Hausverwaltungen



Michael Stür

- Immobilienkaufmann
- Leiter Vermietungen



Himmeroder Wall 5, 53359 Rheinbach
Tel.: 0 22 26/ 92 91 - 0, : mail@immobilienschaefer.de
Mehr Informationen finden Sie unter: www.immobilienschaefer.de

Wir sind
Mitglied im



Immobilienverband
Deutschland IVD

Schauen Sie auf unseren Social Media Seiten vorbei:



Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Polizeiwache Rheinbach

0228 155711

Telefonseelsorge

0800 1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 986700

www.zahnarzt-notdienst.de

Die vorstehenden Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen nur während der nachstehenden Zeiten benutzt werden:

- werktags: 19:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- mittwochs: 13:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dezember, Rosenmontag: 8:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens

Gift-Notruf

Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar

0228 19240

Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW
bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

0228 287-3211

Stördienste

Gas

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

0800 3223222

Strom

WESTNETZ GmbH, www.westnetz.de

0800 4112244

Straßenbeleuchtung

Während der Dienstzeiten 02226 917-312 oder Betriebshof

02226 917-202

Wasser

Wasserwerk Rheinbach

02226 917-200



Ich ziehe um!

NUR 100 m entfernt! · Fragen? 02226 13111

Ab dem **1.1.2021** finden Sie
mein Geschäft hier:

Hauptstraße 50 · 53359 Rheinbach
(gegenüber Bäckerei Mauel)

Ralf Rang Schuhmachermeister –
Zuständig für Ihre Lieblingsschuhe

www.ralf-rang-schuhmachermeister.de



Brian Gerull

BESTATTUNGEN

Ruland



Im Trauerfall Ihr starker Partner

TRAUER BRAUCHT ZEIT UND RAUM.

GERN KOMME ICH ZU IHNEN UND NEHME
IHNEN ALLE ORGANISATORISCHEN AUFGABEN
UND BEHÖRDENGÄNGE AB.

RUFEN SIE MICH EINFACH AN. ICH BIN FÜR SIE DA!

 **02226/4290**

Praxis für
Logopädie

heinzer

Sebastian Heizer

Praxis für Logopädie
Sebastian Heizer

Gymnasiumstraße 24
53359 Rheinbach

Tel. 02226 – 8991902
Mobil 0176 – 73597337

logopaedie-heinzer.de
logopaedieheinzer@gmail.com

**Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schlucktherapie für alle Kassen- und
Privatpatienten jeden Alters. Wir bieten auch Hausbesuche an.**

Apothekenfinder

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der Apothekennotdienst-Hotline der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

0800 0022833

Den Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an 22833 und per Anruf der Nummer 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).
www.22833.mobi oder www.aponet.de/notdienst

Krankenhäuser in Rheinbacher Nähe

Marienhaus Klinikum / Kreis Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3	02641 83-0
Kinderklinik St. Augustin 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 29	02247 9443167
Ev. Waldkrankenhaus 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstraße 73	0228 383-0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn: Haus St. Elisabeth, 53113 Bonn, Prinz-Albert-Straße 40	0228 508-0
Haus St. Petrus, 53113 Bonn, Bonner Talweg 4 – 6	0228 506-0
Gesundheitszentrum St. Johannes, 53111 Bonn, Kölnstr. 54	0228 701-0
GFO Kliniken: Betriebsstätte St. Marien-Hospital Venusberg 53115 Bonn, Robert-Koch-Straße 1	0228 5050
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Beuel 53225 Bonn-Beuel, Hermannstraße 37	0228 4070
Betriebsstätte Cura-Krankenhaus Bad Honnef 53604 Bad Honnef, Schülgenstraße 15	02224 7720
Johanniter-Krankenhaus 53113 Bonn, Johanniterstraße 3 – 5	0228 543-0
LVR-Klinik Bonn 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20	0228 5511
Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg 53123 Bonn, Von-Hompesch-Straße 1	0228 6481-0
Universitätsklinikum Bonn 53105 Bonn, Siegmund-Freud-Straße 25	0228 287-0
Marien-Hospital Euskirchen 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 40	02251 90-0
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Straße 2 – 6	02443 170



RESTAURANT ANNA SEIBERT

FEINE REGIONALE KÜCHE BY BENEDIKT FRECHEN



RESTAURANT & CATERING



AM BÜRGERHAUS 5 · 53359 RHEINBACH · TEL. 02226 8923713
POST@ANNA-SEIBERT.DE · WWW.ANNA-SEIBERT.DE



ZUCKERSTÜCK
café o bistro
AN ST. MARTIN RHEINBACH

sonntägliche
FRÜHSTÜCKSBIX
für 2 Personen

köstlicher
LANDKUCHEN

HERZLICH
WILLKOMMEN!

OBST-
TARTELETTE

Hauptstraße 10 ··· 53359 Rheinbach ··· Tel. 02226 8923580
info@zuckerstueck-rheinbach.de ··· www.zuckerstueck-rheinbach.de
Montag bis Samstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr ··· Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Adressen und Termine

Stadt • Behörden

Telefonische Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 05.01.2021 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rheinbach.de

Gleichstellungsbeauftragte

Bürozeiten vormittags, Zimmer E 04 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache.

Deutsche Rentenversicherung – Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280801 oder in Düren 02421 482-269. Hotline: 0800 100004038 (Allg. Infos zu Versichertenkonten). www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen.

Stadt Rheinbach – Aufnahme von Rentenanträgen, Kontoklärungen und Hilfestellungen. Montags von 8:00 – 12:00 Uhr in Zimmer E 16 des Rathauses. Terminabsprachen dienstags und donnerstags von 8:00 – 11:30 Uhr telefonisch unter 02226 917-124.

Glasmuseum Rheinbach

Himmeroder Wall, Telefon 02226 917501
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Naturparkzentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 2343
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags 11:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr, montags geschlossen

Römerkanal-Infozentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 917 554, roemerkanal@stadt-rheinbach.de
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Streitschlichtung

Falls Sie die Hilfe eines Schiedsmanns benötigen, melden Sie sich bitte bei Herrn Hans Joachim Tschada, Telefon 0172 2926473 (Schiedsamtsbezirk I – Kernstadt, Flerzheim, Niederdrees, Oberdrees, Ramershoven)
Frau Yvonne Waschko, Telefon 02226 16467 (Schiedsamtsbezirk II – Eichen, Hilberath, Kurtenberg, Loch, Merzbach, Neukirchen, Queckenberg, Todenfeld, Wormersdorf)

Gründer- und Technologiezentrum

„Selbständig werden – selbständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 87-2002, können Sie sich montags – freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen.

Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach, Grabenstraße 39

Jagdscheine, Reiterplaketten, Gesundheitsamt, Katasterauskünfte, Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen, Versorgungsamt u.v.m. Öffnungszeiten: Mo 8:00 – 17:00 Uhr, Di – Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr. Infos/Terminvereinbarungen unter 02226 92340



*Unverpackt, Bio, fair,
nachhaltig*

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00

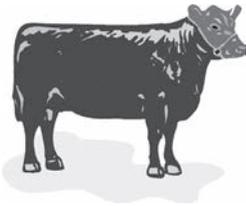
Vor dem Voigtstor 9, 53359 Rheinbach, www.anti-plasti-rheinbach.de Tel.: 022 26 – 903 16 00

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



Metzgerei Merzbach

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 0 22 26/62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagstisch, tgl. wechselnde Gerichte

Nur Bestes aus eigener Schlachtung

von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung



POÉTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

0800 – 4707 4707

*Wir halten
Ihr Rohr dicht
und sauber!*

Kinder • Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung

Aachener Straße 16, montags – donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 92785660

Ferienangebote

für Kinder und Jugendliche: Abenteuer Pur e.V., Telefon 02226 90330-35, Telefax 02226 90330-41, Mobil 0172 2482927, www.abenteuer-pur-team.de

Jugendamt

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:00 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 917-600

Jugendpflege

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 02226 917-618 (Julia Hoffmann)

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen/Elterninitiativen

Infos und Kontaktaufnahme über die Homepage der Stadt Rheinbach [www.rheinbach.de/Bildung, Familie, Jugend und Soziales/Kindertagesstätten, Familienzentrum](http://www.rheinbach.de/Bildung,Familie,Jugend%20und%20Soziales/Kindertagesst%C3%A4tten,Familienzentrum) möglich.

Tagesmüttervermittlung

Aachener Str. 16, Jugendamt, Telefon 02226 917-611 (Ingrid Rosenberg-Mosell)

Lebenshilfen • Institutionen • Vereine

Adelante e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit traumatischen Erfahrungen (z.B. sex. Missbrauch, Prügel, Krankheit, Tod, Unfälle, Kampfeinsätze etc.); offene Beratungszeiten montags 19:00 – 21:00 Uhr, mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr und freitags 15:00 – 17:00 Uhr; weitere Informationen unter: Telefon 0228 90976-855 oder www.adelante-beratungsstelle.de

AGUS

Selbsthilfegruppe für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Suizid verloren haben. Kontaktaufnahme mit Henning Klein, Telefon 02251 147237, E-Mail: klein.henning@web.de

ALfa Aktion Lebensrecht für Alle e.V.

Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen. Bundesweite Notfallnummer: 0211 7008000

Arbeiterwohlfahrt

Frau Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Deutsches Rotes Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe, Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Informationen unter www.drk-rheinbach.de. Anfragen / Terminvereinbarungen per E-Mail: allgemein@drk-rheinbach.de

Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmsstraße, Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwochvormittag 10:00 – 12:00 Uhr, Nachmittag: 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstagvormittag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376

IMMOBILIENGESCHÄFTE am Puls der Zeit



EFFERZ & HOPPEN
— IMMOBILIEN GMBH —



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Lehnen Sie sich entspannt zurück, wir kümmern uns um alles.



HOHE
ZEITERSPARNIS



PROFESSIONELLE
ABWICKLUNG



MODERNE
VERMARKTUNG



KOMPETENTE
MITARBEITER



BESTE
MARKTKENNTNIS



GEPRÜFTE
KUNDENDATEI

Sie möchten wissen, was Ihre
Immobilie wirklich wert ist?

GRATIS IMMOBILIENBEWERTUNG

Für Sie als Immobilieneigentümer steht Ihnen unser kostenloses Online-Bewertung-System zur Verfügung.

In nur wenigen Minuten erhalten Sie eine tagesaktuelle und adressgenaue Wohnmarktanalyse - perfekt auf Ihre Immobilie abgestimmt!



Büro Bad Neuenahr

☎ **02641-9184720**

Hauptstraße 99, 53474 Bad Neuenahr



Büro Rheinbach

☎ **02226-8979980**

Hauptstraße 58, 53359 Rheinbach



Büro Andernach

☎ **02632-9396810**

Bahnhofstraße 41, 55626 Andernach



www.immobilien-eh.de

Eine-Welt-Laden

Mittwochs und donnerstags 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00 – 18:30 Uhr, samstags 10:00 – 14:00 Uhr, Prümer Wall 3b

Frauenberatung

Psychosoziale Beratung u. a. bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Straße 6. Terminvereinbarung: 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef / Königswinter

Freiwilligenzentrum Blickwechsel

Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-210, Do 15:00 – 17:00 Uhr, helfen@blickwechsel-rheinbach.de, www.blickwechsel-rheinbach.de

GästeZimmer

Austausch- und Begegnungsraum für beiheimatete und zugezogene Rheinbacher/innen. Interkulturelle Events, Spiel- und Bastelgruppe, freitags 15:00 – 17:30 Uhr (außer in den Schulferien), Krabbel- und Spielgruppe, donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr (außer in den Schulferien), Kontakt: gaestezimmer17@gmail.com

Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach

Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA. Dienstags und mittwochs von 19:00 – 21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02226 3332

Kleiderstuben

- Fundgrube der CDU-Frauen-Union, Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse – während der Ferien geschlossen) Annahme/Ausgabe dienstags 9:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32 Annahme/Ausgabe dienstags 14:00 – 17:00 Uhr
- Kleiderstube der Pfarrcaritas, Lindenplatz 4 Ausgabe donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr / Annahme donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

KoKoBe

Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartner: Mario Hundsödörfer. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02224 776156

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstraße 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000

Möbellager

Des Georgs rings e.V. Rheinbach, Industriestraße 39. Öffnungszeiten freitags 14:00 – 18:00 Uhr. Infos: 0151 54041450, E-Mail moebel@georgsring.de

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Sprechstunden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 02295 902318 oder 0160 8230810 oder E-Mail: ludwig@neuber.de.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises – Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.



Gartengestaltung Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36
Telefon 0 22 25 / 1 63 99
Telefax 0 22 25 / 90 96 19

info@bestattungen-kirfel-ernesti.de



Kirfel & Ernesti GbR

Bestattungen und Vorsorge

02226 - 911 4994

Hauptstraße 6 53359 Rheinbach

www.bestattungen-kirfel-ernesti.de



Raiffeisen-Markt

**Garten
Tier
Haus
Freizeit
Bekleidung
Reitsport**



Raiffeisenweg 6 • 53359 Rheinbach • Telefon 02226 / 9098075

www.raiffeisenservice.de

Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e. V.

Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat „Gesprächscafé für Trauernde“ (kostenfrei) 15:00 – 17:00 Uhr, Haus am Römerkanal, Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder 0177 2178337

Rheinbach-Meckener Tafel e. V.

Lebensmittelausgabe mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 11:45 – 13:00 Uhr, Industriestraße 39, Registrierung erforderlich.
Kontakt: Telefon 0152 34703065

Rheinbacher Seniorenforum e. V. – Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich! Wenn für ältere Menschen Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach. Infos: 02225 6087690 – info@rheinbacher-seniorenforum.de – www.rheinbacher-seniorenforum.de

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Infos: 02222 8047500 Königsstraße 25, Bornheim.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 14:00 Uhr
Es gibt eine Tagesstätte, einen ambulanten aufsuchenden Dienst, eine Abteilung Betreutes Wohnen, eine Sprechstunde für ältere Menschen „Adele“ mit spezieller Beratung bei Alzheimer und Depression, die aufsuchende Familienhilfe „Fips“ mit speziellen Angeboten für Kinder aus belasteten Familien und eine Kontakt- und Beratungsstelle für unverbindliche Beratung von Betroffenen. Alle Angebote sind zunächst kostenfrei und richten sich an Betroffene, Angehörige und vermittelnde Dienste.
Sprechstunden / Infos: Telefon 02225 999760, www.skm-rhein-sieg.de, Adolf-Kolping-Straße 5, Meckenheim

Sozialdienst kath. Frauen

Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Anmeldung: 02241 958046. Weitere Angebote: www.skf-rhein-sieg.de

Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner. Sprechstunde am 2. Mittwoch des Monats von 9:30 – 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 2623

Suchtkrankenhilfe der Caritas

Beratung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen in Rheinbach, Pfarrgasse 6, Telefon 02226 12404

Weisser Ring

Wir betreuen Kriminalitätsoffer, Telefon bundesweit: 116006, örtlich: 0151 55164758

Wehrdienstberatung

Die Beratung findet alle 2 Monate (am 3. Donnerstag des Monats) von 8:30 – 14:00 Uhr statt. Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung 0800 9800880, kbbBonn@bundeswehr.org



Schöndube - Kalenberg

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Partnerschaft mbB



MIETRECHT

ERBRECHT

VERKEHRSRECHT

FAMILIENRECHT

Stefan Schöndube

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Verkehrsrecht
- › Fachanwalt für Mietrecht

Georg Kalenberg

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Familienrecht
- › Schwerpunkte: Erbrecht und Familienrecht

Weierstraße 10 . 53359 Rheinbach . Telefon 02226 - 4134 . Fax 02226 - 16313
www.ssk-rheinbach.de . info@ssk-rheinbach.de

Büchereien

Öffnungszeiten

Öffentliche Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum Lindenplatz 4 **Die Bücherei ist mit vorübergehend veränderten Öffnungszeiten geöffnet!**

montags / dienstags 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags / freitags 14:30 – 18:00 Uhr
samstags 10:00 – 13:00 Uhr
Telefon 02226 3682

Zu Ihrem und unserem Schutz gelten folgende Vorgaben:

- Nutzung nur mit Büchereiausweis, Registrierung der Kontaktdaten
- Bei Eintritt einen Bücherei-Korb nehmen, es dürfen sich max. 5 Besucher + ggf. eine Begleitperson gleichzeitig in der Bücherei aufhalten
- Der Aufenthalt in der Bücherei ist nur für die Ausleihe und Rückgabe von Medien gestattet
- Neuanmeldung nur nach terminlicher Absprache
- In der Bücherei sind Abstandsregeln zu wahren sowie die aktuellen Hygieneregeln (u. a. Mundschutz) einzuhalten

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Florzheim

dienstags und freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Margareta Neukirchen

sonntags 10:30 – 12:30 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Aegidius Oberdrees

sonntags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Josef Queckenberg

mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr
samstags 14:00 – 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Wormersdorf

sonntags 11:00 – 13:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek

mit Fachpersonal

montags – freitags 8:30 – 19:00 Uhr; samstags 10:00 – 15:00 Uhr
mit Wachpersonal – eingeschränkter Service
montags – freitags 19:00 – 22:00 Uhr; samstags 15:00 – 19:00 Uhr
www.bib.h.brs.de

TAPELLA HÖREN + SEHEN RHEINBACH wurde **AUSGEZEICHNET!**



TOP 100 Optiker 2020/2021

Anfang Februar zeichnete der beliebte Schauspieler und Sänger **Uwe Ochsenknecht** als Schirmherr die **Top 100 Optiker 2020/2021** aus.

IN DIESEN 5 KATEGORIEN WURDEN DIE BEWERTUNGEN VORGENOMMEN:
Kundenorientierung | Kundenservice | Marktorientierung
Unternehmensführung | Ladengestaltung



**TOP
100
OPTIKER
2020/2021**

INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE
UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET
FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG
VOM BGW INSTITUT FÜR
INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100optiker.de

TAPELLA
Hören + Sehen

53359 Rheinbach
Keramikerstraße 61
02226 / 898 95 95

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53340 Meckenheim
Neuer Markt 23
02225 / 707 76 00

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53129 Bonn
Hausdorffstraße 183
0228 / 368 156 96

**OPTIK & HÖRAKUSTIK
SCHLIERF**
BY TAPELLA

53902 Bad Münstereifel
Orchheimerstr. 11
02253 / 9 22 90

Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Weihnachtsbaum	Biotonne (Regelabfuhr)	Biotonne (2-wöchentlich)	Wertstofftonne/-sack	Papiertonne
01 Fr	Neujahr						
02 Sa							
03 So							
04 Mo	10	10		5	5		
05 Di	1	1	1	6	6	1	
06 Mi	2	2	2	7	7	2	
07 Do	3+P	3+P	3+P	8	8	3+P	
08 Fr	4	4	4	9	9	4	
09 Sa	5	5	5	10	10	5	
10 So							
11 Mo	6		6	1	1	6	1
12 Di	7		7	2	2	7	2
13 Mi	8		8	3+P	3+P	8	3+P
14 Do	9		9	4	4	9	4
15 Fr	10		10	5	5	10	5
16 Sa							
17 So							
18 Mo	1		1	6	6		6
19 Di	2		2	7	7		7
20 Mi	3+P		3+P	8	8		8
21 Do	4		4	9	9		9
22 Fr	5		5	10	10		10
23 Sa							
24 So							
25 Mo	6	6	6	1	1		
26 Di	7	7	7	2	2		
27 Mi	8	8	8	3+P	3+P		
28 Do	9	9	9	4	4		
29 Fr	10	10	10	5	5		
30 Sa							
31 So							

Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach telefonischer Terminvergabe (02241 306-444) abgefahren.

Schadstoff aus Haushaltungen

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tankstellen, Händlern und beim Umweltschutzmobil der RSAG.

Schadstoff-Mobil

Donnerstag, 21.01.2021

11:00 – 13:00 Uhr in Flerzheim
Swistbach / Zippengasse (Dorfplatz)
14:30 – 17:00 Uhr in Rheinbach
Himmeroder Wall / Prümer Wall

Standorte Elektrokleinteile-Container

- An der Glasfachschule
- Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal)
- Wormersdorf – Dorfplatz

Standorte für Altglas-Container

Kernstadt: Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal); Am Grindel; An der Alten Molkerei (REWE-Markt); An der Glasfachschule (gegenüber Jugendwohnheim; Meckenheimer Straße (HIT-Markt); Neugartenstraße; Schubertstraße (Parkplatz); Schützenstraße; Stauffenbergstraße

Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse

Hilberath: Eidbusch

Merzbach: Weidenstraße;
Merzbacher Straße

Niederdrees: Niederdreerer Straße

Oberdrees: Locher Weg/
Schützenhalle

Queckenberg: Alte Höhle

Ramershoven: Peppenhovener Straße/
Mehrzweckhalle

Todenfeld: Straße „Hügel“
(Parkstreifen)

Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengraben



Physiotherapie

Manuelle Therapie
Sportphysiotherapie, Neurophysiotherapie
Lymphdrainage, Fango, Massage, Elektrotherapie
Krankengymnastik, Krankengymnastik am Gerät
Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule

Heiko Weeres

Marie-Curie-Str. 22

53359 Rheinbach

02226 15 98 87 **Tel**

www.weeres-physiotherapie.de



-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm

Grabmal-Großausstellung

Heinz Samulewitz & Söhne GmbH

53359 Rheinbach

Ölmühlenweg 11-13 · Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Heerstr. 35 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

www.steinmetz-rheinbach.de

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS H. KLEIN

Rheinbach • Meckenheim • Swisttal

Am Blümlingspfad 1-3
53359 Rheinbach

Bahnhofstraße 1
53340 Meckenheim

Am Burgweiher 9
53913 Swisttal

 **0 22 26 / 47 47**

www.bestatter-klein.de / info@bestattungshausrheinbach.de



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 910862148

Mahlzeitendienste

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartnerin Frau Silke Meis, Telefon 0800 8707112 (auch Hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

„Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost.
Telefon 02241 234230

Malteser Hilfsdienst e.V.

An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle informiert Sie gerne. Boschstraße 5, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-21

Pflegedienste – in Rheinbach ansässig

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartner Herr David Bohn, Telefon 02225 88877

Caritas-Pflegestation

für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Telefon 02225 9924-23, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim

E-Mail: cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Ambulante Pflege Rheinbach

Telefon 02226 920080, Industriestraße 10, 53359 Rheinbach

E-Mail: martina.friedmann@malteser.org

Pflegedienst Wentland

Telefon 02226 15800, www.freundliche-pflege.de

**Werbung bringt Erfolg –
Annoncieren Sie kostengünstig und erfolgreich!**

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Celine Wirtz, Jamina Bongers, Telefon 02226 917-111

E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Dienstleistung rund um Haus & Garten

Volker Arnold

Gräbbachweg 27 · 53359 Rheinbach
Mail: arnold-volker@t-online.de

Telefon: 0 22 26 / 91 87 36
Mobil: 01 72 / 2 63 67 07

- Grabpflege • Gartenpflege • Hausmeister-Service

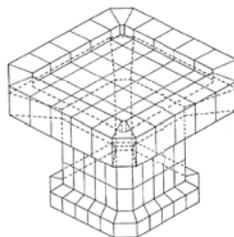
Fliesen ZIENER^{GMBH}

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97
www.fliesen-ziener.de

**Ausstellung nach
Terminvereinbarung**



Werner & Dederichs Sanitär Heizung Klima GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Sanitäranlagen
- Badrenovierungen
- Regenwassernutzungen

**Blumenstraße 42
53359 Rheinbach-Merzbach**

Tel. (0 22 26) 76 12

Selmenstraße 18
53881 Euskirchen-Stotzheim

Tel. (0 22 51) 6 47 55
Fax (0 22 51) 6 49 42

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

02226 917 111 oder kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Ihr Redaktionsteam

Seniorenachmittage

Kernstadt

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und Vorträgen. Infos bei Frau Althausen, Telefon 02226 10697 oder

www.katholische-kirche-rheinbach.de/seniorentreff

Wegen der coronabedingten Einschränkungen findet der Seniorentreff bis auf Weiteres nicht statt!

Flerzheim

Aktuell findet kein Seniorentreff statt. Neue Termine werden bekannt gegeben.

Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349

Oberdrees

jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal Oberdrees

Seniorenachmittag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Rheinbach Wormersdorf

jeden 2. Montag im Monat, von 14:00 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Wormersdorf

jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a

Seniorenachmittag des Ortsausschusses Niederdrees e.V.

jeden 1. Montag im Monat, ab 15:00 Uhr, geselliger Nachmittag in der Alten Schule

Eine prima Idee!

Jugendliche helfen – SeniorInnen wird geholfen.



Da viele unserer jungen Helfer nicht mehr zur Verfügung stehen, **bitten wir Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren**, die älteren Mitbürgern gegen ein kleines Taschengeld in Haus und Garten, bei Einkäufen oder bei der Bedienung des Computers helfen möchten, sich bei **Frau Sabine Mertes, 02226/8355330 (AB)**, oder beim **Freiwilligenzentrum Blickwechsel, 02226/917210**, zu melden.

Hundeschule Angelika Lanzerath

Hundehaltung und Hundeerziehung soll Spaß machen, ich helfe Ihnen auf dem Weg dorthin. Meine Hundeschule finden Sie ganz in der Nähe von 53359 Rheinbach in 53902 Eichen. **Ich komme aber auch gerne zu Ihnen nach Hause.**

Mein Ziel ist es, Hundehaltern und ihren Vierbeinern das gemeinsame Leben leichter zu machen. Eine „Methode“ werden Sie bei mir nicht finden. Gemeinsam erarbeiten wir einen Plan, damit aus Ihnen und Ihrem Vierbeiner ein Superteam wird. Auch sogenannte „Problemhunde“ sind bei mir herzlich willkommen. In den „*Erlebniswochen*“ in der Eifel und den *Wochenenden* „*Mein Hund und ich*“ lernen Sie sich und Ihren vierbeinigen Begleiter besser kennen. Hierbei können Ihnen die und mir verfassten Bücher, erschienen im Müller-Rüschlikon-Verlag, hilfreich sein.

Ich bin anerkannte Sachverständige nach § 4 Abs. 2 DVO (LhundG NRW) zur Durchführung von Verhaltenstests sowie zur Erteilung von Sachkundenachweisen und habe selbstverständlich die behördliche Genehmigung nach §11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz.

Weitere Information finden Sie hier:

www.hundeschule-angelika-lanzerath.de

Telefon: 02257-7728

E-Mail: kedvesmomo@t-online.de



Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Norbert Birkelbach

Eigenständiger Familienbetrieb

**Bestattungen aller Art
und auf allen Friedhöfen**

Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH

Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19

Telefax 0 22 26 / 91 21 23

info@bestattungen-rheinbach.de

www.bestattungen-rheinbach.de

**Ihr
Ansprechpartner
im Trauerfall**



Altenhilfe Rheinbach e.V.



1. Seniorensport

- **Gymnastik:** jeweils **donnerstags** von 16:00 bis 17:00 Uhr
Turnhalle der Gesamtschule Dederichsgraben – Anbau
- **Wassergymnastik:** jeweils **freitags** von 08:00 bis 08:45 Uhr
und von 08:45 bis 09:30 Uhr im monte-mare Rheinbach
- **Nordic-Walking:** jeweils **montags** von 10:00 bis 11:00 Uhr
Treffpunkt: Ende des Stadtparkes (Tennisplätze)
- **Anmeldungen** für Zugänge bei **Frau Trude Hunzelder-Stein**,
Telefon 02226 3326

Die Altenhilfe Rheinbach e.V. hat ihre Sportangebote gemäß der Coronaschutzverordnung vorerst abgesagt. Die Teilnehmer werden unterrichtet, sobald die Aufnahme des Sportangebotes wieder möglich ist.

2. Möglichkeit zur vertrauensvollen Aussprache für alternde Menschen

bei **Frau Dr. Wienkoop**, Finkenweg 10, 53881 Euskirchen-Flamersheim,
Telefon 02255 8520

Ihre Altenhilfe Rheinbach e.V.

Joachim Fiedler

Stellvertretender Vorsitzender

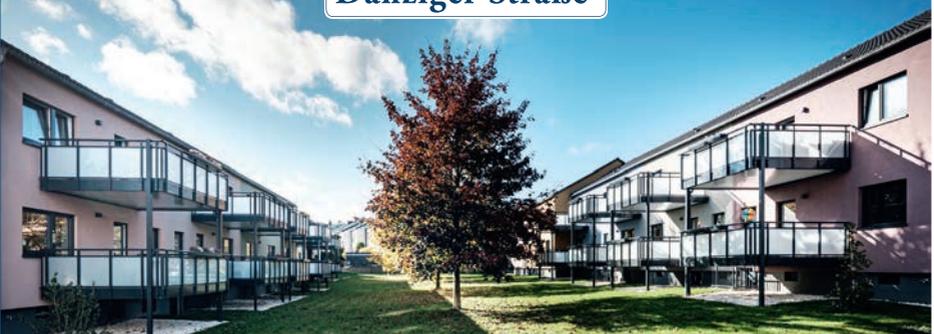
Schlebacher Straße 19 · 53359 Rheinbach

Telefon 02226 10018



Wohnpark

Danziger Straße



Mietwohnungen in Rheinbach



QR-Code scannen & den Wohnpark entdecken!

2019 energetisch modernisiert
45% Heizkostensparnis
fast 90% niedrigerer CO₂-Verbrauch

Besichtigungsvereinbarung bei Christine Klausner:
08662 6638018 · christine.klausner@kudorfer.de · www.kudorfer.de



Rheinbacher Seniorenforum e. V.



Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich!

**Wenn für ältere Menschen
Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach!**

Tel.: 02225 60 87 690 (AB)

Kontakt:

Rheinbacher Seniorenforum e. V. • Dahlemstraße 12 • 53359 Rheinbach
Telefon 02225 60 87 690 (AB)

E-Mail: info@rheinbacher-seniorenforum.de • www.rheinbacher-seniorenforum.de

Herzliche Glückwünsche

Zur Goldenen Hochzeit

Eheleute Wolfgang und Ilona Blauel, geb. Delamotte 12.01.2021

Zum 80. Geburtstag

Frau Karin Weber 01.01.2021

Frau Erna Fricker 01.01.2021

Herrn Eckhard Hoffmeister 09.01.2021

Frau Renate Klotz 17.01.2021

Herrn Reinhold Heerd 18.01.2021

Frau Heide Ziems 21.01.2021

Frau Roslind Fuhs 27.01.2021

Herrn Erich Meurer 31.01.2021



Zum 85. Geburtstag

Frau Margarete Hoffmann 09.01.2021

Frau Ursula Wilms 22.01.2021

Zum 90. Geburtstag

Herrn Wolfgang Fäte 31.01.2021

Zum 100. Geburtstag

Frau Anna Felten 09.01.2021

Zum 106. Geburtstag

Frau Elisabeth Rüterbories 10.01.2021

Hinweis

Ehejubiläen (Gold-, Diamantene-, Eiserne-, Gnadenhochzeit) sind der Stadt Rheinbach nur bekannt, wenn die standesamtliche Eheschließung in Rheinbach geschlossen wurde. Wurde die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen, bittet die Redaktion um **persönliche** Mitteilung der Jubilare **bis spätestens 1. des jeweiligen Vormonats**, unter Telefon 02226 917-112.



Bernd Kossack

Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft
Vertrauen“



Sinnlich

INS
NEUE JAHR STARTEN

Mit raffinierter Wäsche in
elegantem Champagner.
Wir wünschen ein gutes
und **gesundes Jahr 2021!**

WÄSCHEBAR (In der Pallotti-Passage)
Vor dem Voigtstor 16, 53359 Rheinbach
Di. - Fr.: 10 - 18:30 Uhr // Sa.: 10 - 14 Uhr //
Mo.: geschlossen waeschebar.com



**Am Bürgerhaus 1-3
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 898 94-0
Fax: 02226 / 898 94-10**

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr**

Verfall von Urlaubsansprüchen – Erleichtert der Blick ins Gesetz die Rechtsfindung?

„Der Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“ Diese Binsenweisheit gilt in der Jurisprudenz für viele Szenarien. Dies ist auch logisch. Im Optimalfall soll der Bürger aus dem Gesetz ersehen können, was er darf und was nicht, welche Rechte er hat bzw. welche Pflichten ihm obliegen. Manchmal verhilft die Lektüre des Gesetzestextes dann aber doch nicht so recht weiter. Dies zeigt eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2019 (9 AZR 541/15) zum Thema Verfall von Urlaubsansprüchen. Nach dem Gesetz ist die Sache eigentlich klar: § 7 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes gibt auf den ersten Blick eindeutig vor, dass der Arbeitnehmer seinen ihm zustehenden Erholungsurlaub im laufenden Kalenderjahr nehmen muss und dass dieser nur ausnahmsweise in die ersten drei Kalendermonate des Folgejahres „mitgenommen“ werden kann.

Insofern schien eine Klage eines Arbeitnehmers, dessen Arbeitsverhältnis nicht verlängert wurde, der aber zuvor einen Großteil seiner Urlaubsansprüche nicht realisiert hatte und nunmehr auf Abgeltung von Urlaubsansprüchen aus länger zurückliegenden Zeiträumen klagte, nicht erfolgversprechend zu sein. Das Bundesarbeitsgericht hat dem Arbeitnehmer allerdings eine hohe Urlaubsabgeltung zuerkannt. In Anlehnung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat das Bundesarbeitsgericht ausgeführt, dass Erholungsurlaub nur dann verfallen könne, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer aufgefordert habe, seinen Resturlaub zu nehmen und er überdies darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass der Urlaub ansonsten verfallende. Das war im zu entscheidenden Fall aber unterblieben.

Diese Maßgaben gelten uneingeschränkt für gesetzlichen Mindesturlaub. Für über den Mindesturlaub hinausgehende Ansprüche kann in tarif- oder einzelvertraglichen Regelungen durchaus etwas anderes bestimmt werden.

Es kann sich also lohnen, zu prüfen, ob aus bereits als abgeschlossen angenommenen Zeitpunkten auch heute noch ein Erholungsurlaubsanspruch herrühren kann, zumal bislang offen ist, ob Mindesturlaubsansprüche überhaupt der Verjährung unterliegen.

So wie die hier aufgeworfene Frage nach dem Verfall von Mindesturlaub nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres, spätestens nach dem 31.03. des Folgejahres, sind viele Probleme im Bereich Urlaub und Urlaubsabgeltung komplex und nicht immer eindeutig zu beantworten. Bei offenen Fragen sollten Sie Rat einholen. Wir beraten Sie gerne!

Ihre EMM-Rechtsanwälte